



## **Abschied der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018**

Anwesende Stimmberechtigte: 10

### **1. Genehmigung Budget für das Jahr 2019**

Die Erfolgsrechnung ist mit Fr. 4'393'903 Aufwand und Fr. 4'830'832 Ertrag budgetiert und präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 436'929. Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von Fr. 128'121 und Einnahmen von Fr. 0 eine Nettoinvestition von Fr. 128'121. Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 232'000. Durch die positive Rechnung vergrössert sich das Eigenkapital von Fr. 2'929'926 auf Fr. 3'366'855. Die ordentlichen Steuern betragen bei einem Steuersatz von 23% Fr. 3'186'200.--.

Der relativ hohe Ertragsüberschuss ist allein darauf zurückzuführen, dass der Finanzausgleich seit Einführung des neuen Gemeindegesetzes nach einer neuen, komplexen Berechnungsmethode verbucht und abgegrenzt werden muss (buchhalterischer Ressourcenzuschuss von neu Fr. 916'000.--). Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Der Betrag von Fr. 128'121 in der Investitionsrechnung ist auf den Zweckverband Andelfingen zurückzuführen: Die Heilpädagogische Schule in Humlikon (HPS) muss ihr Gebäude rundum sanieren. Der Finanz- und Aufgabenplan sieht in den nächsten 4 Jahren keine grösseren Investitionen vor. Der im Jahr 2013 realisierte Erweiterungs- und Sanierungsbau sowie das 2016 realisierte Natur- und Technikzimmer haben die Räumlichkeiten für unsere Schüler auf den neusten Stand gebracht.

Die Prognosen über zukünftige Steuereinnahmen und Schülerzahlen weisen stabile Werte auf.

Die Sekundarschulpflege beantragt der Versammlung der Sekundarschul-Gemeinde Kreis Uhwiesen zu beschliessen:

1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2019 wird gemäss der unterbreiteten Vorlage genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 23% der einfachen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Sekundarschulpflege wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

### **Beschluss:**

***Das Budget für das Rechnungsjahr 2019 wird einstimmig und ohne Stimmenthaltungen angenommen.***

## 2. Mittelfristiger Ausgleich

### Ausgangslage:

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) sieht in § 92 Abs. 1 den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Budgets wie folgt vor: „Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.“

Der mittelfristige Ausgleich bedeutet, dass über einen zu definierenden Zeitraum die Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind. Die Gemeinden und Städte müssen den mittelfristigen Ausgleich über eine Regelung definieren. Die definierten Regelungen und die Ergebnisse zur Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts sind gemäss § 94 Gemeindegesetz im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen.

Der mittelfristige Ausgleich soll die Verschuldung der Gemeindehaushalte vorbeugen. Denn werden Aufwandüberschüsse nicht innert angemessener Frist durch Ertragsüberschüsse kompensiert, sinkt das Eigenkapital bis hin zum Bilanzfehlbetrag. Der Bilanzfehlbetrag ist Ausdruck davon, dass eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr durch Steuer- und Gebühreneinnahmen erfüllen kann und sich verschuldet.

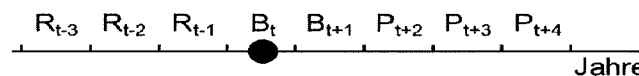
Zu regeln ist, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Zweckmässig ist ein Zeitraum von vier bis acht Jahren. Bei einer Frist von weniger als vier Jahren ergibt sich praktisch kein wesentlicher Unterschied zum einjährigen Ausgleich; ein Zeitraum von mehr als acht Jahren würde die Mittelfristigkeit sprengen. Je kürzer der Zeitraum angesetzt wird, desto weniger Zeit bleibt, einen Aufwandüberschuss durch spätere Ertragsüberschüsse zu kompensieren. Ein kürzerer Zeitraum erfordert eine strengere Ausgabendisziplin. Ein engeres Zeitkorsett kann zu Schwankungen beim Steuerfuss führen, weil sich die Kompensation eines Aufwandüberschusses nur auf wenige Jahre verteilen lässt. Die Frist soll gemäss Empfehlung des Gemeindeamts auf acht Jahre festgelegt werden.

### Periode und Gegenstand

Zu regeln ist die Periode des Ausgleichs, d.h. wie sich der mittelfristige Ausgleich in Vergangenheitsjahre (Rechnungsjahre) und in Zukunftsjahre (Budget- und Planjahre) gliedert.

Je mehr Planjahre der mittelfristige Ausgleich hat, desto mehr Zeit bleibt, um die aus den Rechnungsjahren resultierenden Aufwandüberschüsse im künftigen Budget und in den weiteren Planjahren zu kompensieren. Ein mittelfristiger Ausgleich, der aus mehr Rechnungsjahren als Budget- und Planjahren besteht, lässt wenig Zeit, um die in den Rechnungsjahren angehäuften Aufwandüberschüsse in den Budget- und Planjahren durch Ertragsüberschüsse auszugleichen. Gegenstand des Ausgleichs ist die Erfolgsrechnung des zu erstellenden Budgets. Die Periode wird gemäss Empfehlung des Gemeindeamts wie folgt festgelegt:

- drei abgeschlossene Rechnungsjahre ( $R_{t-3}$ ,  $R_{t-2}$ ,  $R_{t-1}$ )
- dem gegenwärtig laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahr ( $B_t$ )
- dem künftigen Budgetjahr ( $B_{t+1}$ ) sowie drei Planjahren ( $P_{t+2}$ ,  $P_{t+3}$ ,  $P_{t+4}$ ).



Aus finanztechnischen Überlegungen sollten (wie dies die Kantonsempfehlung auch vorsieht) gleich viele Rechnungsjahre wie Planjahre beigezogen werden, um Ist und Plan gleichermaßen zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass die Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen bislang noch keine Erfahrungen mit HRM2 (neue Abschreibungsregelungen, die grossen Einfluss auf den max. Aufwandüberschuss haben) erlangen konnte. Gemäss Auskunft des Gemeindeamtes folgen andere Gemeinden mehrheitlich dem Vorschlag des Kantons mit einer 7- bis 8-jährigen Frist (so auch die politische Gemeinde Uhwiesen).

**Beschluss:**

***Der mittelfristige Ausgleich resp. das Haushaltsgleichgewicht wird von der Gemeindeversammlung mit einer Frist von 8 Jahren festgelegt. Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.***

**3. Beantwortung allfälliger Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Es liegen keine Anfragen vor.

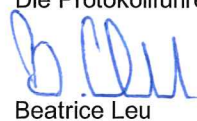
**Sekundarschulpflege Uhwiesen**

Die Präsidentin



Monika Nussbaum

Die Protokollführerin



Beatrice Leu